



N I E D E R S C H R I F T

zu der

Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau

Donnerstag, den 27.09.2018 17:05 Uhr

Bürgersaal im Rathaus

Beginn: 17:05 Uhr

Ende: 20:20 Uhr

**Name der/des leitenden Vorsitzenden:
Schriftführer/in:**

Thomas Zenker, Oberbürgermeister
Maria Adler

Anwesend

CDU - Fraktion

Dietrich Glaubitz

Frank Härtelt

Andreas Johne

Oliver Johne

ab 17:23 Uhr anwesend

Frank Sieber

Gerd Witke

Thomas Zabel

ab 17:11 Uhr anwesend

Thomas Zenker

FUW/FBZ/FDP - Fraktion

Sven Ehrig

Jörg Gullus

ab 17:16 Uhr anwesend

Thomas Krusekopf

Dr. Thomas Kurze

Dietrich Thiele

Zittau kann mehr e.V. - Fraktion

Annekathrin Kluttig

Thomas Schwitzky

Dorotty Szalma

bis 18:55 Uhr anwesend

Die Linke. - Fraktion

Winfried Bruns

Dr. Rainer Harbarth

Jens Hentschel-Thöricht

ab 17:37 Uhr anwesend

SPD/Bündnis 90/Die Grünen - Fraktion

Matthias Böhm

Rosemarie Hannemann

Christian Lange

ab 17:26 Uhr anwesend

Freie Bürger Zittau e.V.

Andreas Mannschott

Ortsbürgermeister

Bernd Müller

Schriftführer/in

Maria Adler

Stadtverwaltung

Angela Bültemeier ab 18:45 Uhr anwesend

Kai Grebasch

Gudrun Grimm

Gloria Heymann

Elke Hofmann

Ralph Höhne

Uwe Kahlert

Matthias Matthey

Thomas Mauermann ab 18:02 Uhr anwesend

Uwe Pietschmann

Dieter Scheunig ab 17:50 Uhr anwesend

Horst Schiermeyer

Michael Scholze

Malgorzata Stein

Simone Weichenhain ab 19:11 Uhr anwesend

Presse

Thomas Mielke

Gesellschaften

Matthias Hänsch

Uta-Sylke Standke

Sandra Tempel

Raik Urban

Anwesende Bürger: Herr Nestler, anwesend zu Top 7 – Friedensrichter
Frau Müldener, anwesend zu Top 17 – Architektin
ca. 4 BürgerInnen

Abwesend

Zittau kann mehr e.V. - Fraktion

Martina Schröter privat entschuldigt

Die Linke. - Fraktion

Ramona Gehring privat entschuldigt

Bürgerbündnis

Antje Hiekisch privat entschuldigt

Torsten Hiekisch privat entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung
2. Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Anträge zur vorläufigen Tagesordnung und Bestätigung
4. Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 30.08.2018
5. Bericht des Oberbürgermeisters nach § 52 (5) SächsGemO
6. Beschlusskontrolle
7. Wahl des/der Friedensrichters/ Friedensrichterin 187/2018
8. Beschluss über die Vorschläge für den Bürgerpreis 2018 der Bürgerstiftung "zivita" 191/2018
9. Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte
- 9.1. Stadtrat A. Johne
- 9.2. Stadtrat Thiele
- 9.3. Stadtrat Dr. Kurze
- 9.4. Stadtrat O. Johne
- 9.5. Stadtrat Gullus
- 9.6. Stadtrat Dr. Harbarth
- 9.7. Stadtrat Böhm
10. gegen 18:00 Uhr Anfragen der BürgerInnen
11. Beschluss zur Beteiligung der Stadtwerke Zittau GmbH als Kommanditistin an der DIGImeto GmbH & Co. KG 177/2018
12. Beschluss zu überplanmäßigen / außerplanmäßigen Auszahlungen für Investitionen im ländlichen Raum 190/2018
13. Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen, Leistungsbild Gebäude, für die Baumaßnahme Sanierung Turnhalle Kantstraße 189/2018
14. Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017 mit der Entlastung der Betriebsleitung und Verwendung des Jahresgewinns des Eigenbetriebes Forstwirtschaft und Kommunale Dienste 136/2018
15. Pause gegen 19:00 Uhr
16. Beschluss über die Abwägung des Entwurfes und die Satzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. XI "Zittau - Industriebrache Nr. 5 Lautex Weststraße" 172/2018
17. Beschluss zur Abwägung des Entwurfs sowie Billigung und Auslegung des geänderten Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. XXXVI "Industriegebiet Hirschfelde zwischen Bahnlinie und Neiße" 173/2018
18. Verbesserung der Kontrollmöglichkeiten des Stadtrates über die unmittelbaren und mittelbaren städtischen Beteiligungen (Antrag Fraktion Die LINKE) 138/2018
19. Beitritt der Stadt Zittau zu dem Bündnis "Bürgermeister für den Frieden (Mayors for Peace)"- (Antrag Fraktion Die LINKE) 174/2018

Nicht öffentlicher Teil

20. Stundungen

1. Tagesordnungspunkt

Eröffnung

OB Zenker begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Stadtrates.

2. Tagesordnungspunkt

Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Einladung und Unterlagen zur Stadtratssitzung sind form- und fristgerecht zugegangen. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

OB Zenker stellt fest, dass es hierzu keinen Widerspruch gibt.

Zu diesem Zeitpunkt sind 18 Stadträtinnen und Stadträte anwesend. Entschuldigt für heute sind: Stadträtin Gehring, Stadträtin Schröter, Stadträtin Hiekisch und Stadtrat Hiekisch.

Für die heutige Protokollunterzeichnung werden Stadtrat A. Johne und Stadtrat Lange vorgeschlagen. Beide geben ihr Einverständnis.

3. Tagesordnungspunkt

Anträge zur vorläufigen Tagesordnung und Bestätigung

OB Zenker informiert, dass der Beschlussvorschlag unter Tagesordnungspunkt 12 der BV 190/2018 zurückgezogen wird, weil sich die Kosten mehrfach verändert haben und das so nicht vorberaten wurde. Die Beschlussvorlage kommt im nächsten Stadtrat wieder auf die Tagesordnung.

Weitere Änderungsanträge bestehen nicht und OB Zenker lässt über die veränderte Tagesordnung abstimmen. Mit 18:0:0 ist sie angenommen.

4. Tagesordnungspunkt

Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 30.08.2018

Gegen die Niederschrift vom 30.08.2018 gibt es keine Einwendungen.

Mit 18:0:0 ist diese bestätigt.

5. Tagesordnungspunkt

Bericht des Oberbürgermeisters nach § 52 (5) SächsGemO

Nachträglich gratuliert OB Zenker folgenden Stadträtinnen und Stadträten:

Szalma, Dorotty	05.09.
Schröter, Martina	09.09.
Johne, Andreas	26.09.

WAHRGENOMMENE TERMINE OB (AUSZUG)

- 31.08. Fachgespräch der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landtag zum Thema ‚Finanzausgleich in Sachsen zukunftsfest
- 31.08. Präsentation des Epitaphienkataloges und Eröffnung der Tagung zu Zittauer Kirchenschätzen der Renaissance (Museen/Universität Dortmund)
- 01.09. Eröffnung der in Zusammenarbeit zwischen der Hochschule ZI/GR und der Hillerschen Villa entstandenen „BücherboXX“ auf dem Markt

- 03.09. Einweihung der sozialtherapeutischen Einrichtung für junge Drogenabhängige in Olbersdorf (Come back e.V.)
- 04.09. Fachdialog in Zittau „Substanz in Not?-Erhalten und Entwickeln mit Zukunft“
- 06.09. Besuch einer Delegation des Europapolitischen Bildungswerkes Nordrhein-Westfalen
- 08.09. Feierliche Eröffnung des „Tag des offenen Denkmals“ in Liberec
- 09.09. Tag des offenen Denkmals und DenKMAL KunstFestival
- 12.09. Begrüßung von Praktikanten aus Zittaus Partnerstadt Pistoia
- 14./15.09. Weinfest in Zielona Gora
- 15.09. Premiere der n-tv Produktion über sächsische Manufakturen mit MP Kretschmer und N-TV-Chef Hans Demmel im Kronenkino
- 21.09. Delegation Japanischer Professoren zum Thema „demographische Herausforderungen in einem Mittelzentrum zu Gast“
- 22.09. Europasportfest im Weinaustadion
- 22.09. 50 Jahre Olsenbande` mit Jos Holtso (Borge) im Kronenkino

WAHGENOMMENE TERMINE DER STELLVERTRETER (AUSZUG)

SR Krusekopf

- 19.09.: Eiserne Hochzeit in Zittau
- 25.09.: Richtfest Vorburg Oybin
- 25.09.: Übergabe der Werke von Armin Schulze und feierliche Eröffnung der Ausstellung in der Sparkasse

SR Hentschel-Thöricht

- keine

INFORMATIONEN

Naturpark Zittauer Gebirge:

Übernahme der Trägerschaft in den Vereinen, der durch die Kommunen gebildet wird. Alternative des LK NP e.V. und Faltenborgern gemeinsam abgelehnt, wegen regionaler Verortung, im HH des Freistaates eine institutionelle Förderung verankert, die besser Wirtschaften erlaubt, Geschäftsbesorgung durch Großschönau, Details werden verhandelt, Budgeterhöhung lässt Hoffnung zu, dass höherer Stellenanteil und durch die erhöhte Kapazität eine verbesserte Wirkung erzielt wird.

Kulturhauptstadt:

Hinweis auf Büroeröffnung und zusätzliche Mittel (100.000 €) des Freistaates.

Ausländerbeirat:

Für die Nachbesetzung des Vertreters der Vereine wurde bislang kein Kandidat gemeldet. Die Frist wird bis 24.10. verlängert, um Vorschläge wird gebeten.

Die direkt mit ihm tätigen MA der Stadtverwaltung haben den früheren **Ortswegewart Roland Klug** für den **Bürgerpreis** der Bürgerstiftung zivita vorgeschlagen.

BEVORSTEHENDE TERMINE/VERANSTALTUNGEN

- 02.10.: Abschlussveranstaltung der Plant-for-the-Planet Akademie der Zittauer Schulen im Bürgersaal
- 02.-07.10.: Internationales Pleinair „Zittau knüpft Verbindungen“, wo die Stadt Zittau für fünfzehn Künstler Arbeitsstätte und Fundstätte sein wird
- 06.10.: Eröffnung der Sonderausstellung der Städtischen Museen Zittau: „Tief verwurzelt. Der Zittauer Stadtwald.“
- 08.10.: Immatrikulation der Studierenden des Internationalen Hochschulinstitutes (IHI) und Festakt anlässlich des 25-jährigen Bestehens im Bürgersaal
- 29.10.: Depotführung für Stadträte im neuen Museumsdepot (Einladung folgt)

6. Tagesordnungspunkt Beschlusskontrolle

Die Beschlusskontrolle ist zur Kenntnis genommen.

7. Tagesordnungspunkt
Wahl des/der Friedensrichters/ Friedensrichterin
Vorlage: 187/2018

OB Zenker eröffnet den Tagesordnungspunkt und bittet Herrn Nestler, sich kurz dem Stadtrat vorzustellen. Danach erfolgt die Wahl zum Friedensrichter, gibt OB Zenker bekannt.

Herr Nestler begrüßt den OB Zenker und die Damen und Herren Stadträte. Es erfolgt eine kurze Vorstellung zu seiner Person. Herr Nestler ist 1965 geboren, verheiratet, 3 Kinder. Er arbeitete 10 Jahre als Schöffe beim Landgericht. Für weitere Fragen steht Herr Nestler gern zur Verfügung. Rückfragen gibt es keine.

OB Zenker gibt bekannt, dass der VFA die Wahl empfiehlt.

OB Zenker versichert sich bei Herrn Schiermeyer, ob eine Wahl erfolgen muss und eröffnet dann die Wahlhandlung. Er bittet darum, dass zur Abstimmung die Wahlkabinen genutzt werden sollen.

Frau Grimm und Herr Pietschmann verteilen die Stimmzettel an die Stadträtinnen und Stadträte.

Herr Schiermeyer gibt folgenden Hinweis zum Verfahren:

„Der Stimmzettel aus der Beschlussvorlage wurde noch einmal überarbeitet, neben den Wahlfeldern Ja und Nein gibt es noch die Möglichkeit der Enthaltung. Das Wahlverfahren findet wie üblich statt. Gewählt ist, wer im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit an Ja-Stimmen enthält.“

OB Zenker fragt Herrn Schiermeyer, ob auch er zur Wahl berechtigt ist. Dieser antwortet mit Ja.

OB Zenker gibt das Ergebnis der Auszählung bekannt.

Das Wahlergebnis bei 22 Anwesenden lautet wie folgt: 18:1:3.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau hat in seiner Sitzung am 27.09.2018 in geheimer Wahl Herrn René Nestler, Weinauring 22 a, 02763 Zittau zum Friedensrichter für die Schiedsstelle der Großen Kreisstadt Zittau, für die Amtszeit 2019- 2023 gewählt.

Abstimmung:

Ja 18 Nein 1 Enthaltung 3
Der Beschluss ist: gewählt.

8. Tagesordnungspunkt
Beschluss über die Vorschläge für den Bürgerpreis 2018 der Bürgerstiftung "zivita"
Vorlage: 191/2018

OB Zenker gibt bekannt, dass derzeit 1 Vorschlag für den „ZIVITA“ Bürgerpreis vorliegend ist. Vorgeschlagener Bürger ist Herr Gerhart Hentschel, wohnhaft in Zittau.

OB Zenker erfragt, ob eine Diskussion erwünscht ist.

Stadtrat Gullus gibt bekannt, dass er sich bei der Abstimmung enthält. Grund hierfür ist seine Auffassung, dass es in den letzten Jahren der Garant war, wenn der Stadtrat den Beschluss fasst, die Bürgerstiftung Zivita dem Beschluss nicht folgt.

OB Zenker antwortet darauf, dass es einen Erfolg gab und er in der Form Recht gibt, dass es immer wieder Diskussionen gibt, dies aber jedoch nicht zur Ehrung führt. Er bittet darum, sich darauf zu verständigen, wie das weitere Vorgehen vonstatten geht und erläutert, dass ein gültiger Beschluss vorliegt der umgesetzt werden muss.

Stadtrat Thiele äußert, dass auch er im Jahr 2015 mit dem Bürgerpreis geehrt worden ist und ist der Meinung, dass Vorschläge eingebracht werden können.

Er bedauert, dass nur ein Vorschlag für den Bürgerpreis eingegangen ist und denkt, dass dies der nicht Flexibilität der Vereine oder einzelnen Bürger zu verschulden ist.

OB Zenker schlägt den Stadträtinnen und Stadträten vor an den Ältestenrat zu delegieren, ob es möglich ist über eine Einigung zur Vorgehensweise im nächsten Jahr abzustimmen.
Er informiert erneut, dass jeder im Saal berechtigt ist, jemanden vorzuschlagen.
OB Zenker ergänzt, dass durch die Landesregierung ein extra System aufgesetzt wurde und dort ebenfalls eine Ehrung möglich ist.

Es besteht kein Diskussionsbedarf und OB Zenker lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau schlägt der Bürgerstiftung „zivita“ folgende Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zittau zur Auszeichnung vor:
Herrn Gerhart Hentschel, Stauffenbergstraße 8, 02763 Zittau.

Abstimmung:

**Ja 20 Nein 0 Enthaltung 2
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

9. Tagesordnungspunkt Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte

9.1. Tagesordnungspunkt Stadtrat A. Johne

Stadtrat A. Johne erfragt, ob es neue Erkenntnisse zur Stiftung Klosterkirche gibt und wann Beginn der Arbeiten ist.

OB Zenker antwortet, dass es noch keine neuen Erkenntnisse gibt.

Es gibt immer noch Diskussionen zwischen der Stiftungsaufsicht und der Landeskirche. Wir haben einen Weg gefunden, der uns gangbar erscheint. Sein persönliches Ansinnen ist der schnellstmögliche Beginn der Arbeiten.

In Hinsicht auf den Verein würde er gern wissen, ob es möglich ist, Entwicklungsmöglichkeiten oder sogar eine dauerhafte Lösung zu finden.

Der Vorstand des Görlitzer Tourismusvereins war in Zittau und hat sich unter anderem die Lösung erklären lassen, die auch für ihn gangbar ist.

9.2. Tagesordnungspunkt Stadtrat Thiele

Stadtrat Thiele möchte seinen Dank an alle diejenigen aussprechen, die an der Instandsetzung des Spielplatzes Westpark beteiligt waren. Dieser ist in einem hervorragenden Zustand.

Stadtrat Thiele lädt Herrn OB Zenker erneut recht herzlich ein, die Oberlausitzer Tafel zu besuchen.

9.3. Tagesordnungspunkt Stadtrat Dr. Kurze

Stadtrat Dr. Kurze wurde von einer Bürgerin angesprochen und richtet nun die Frage an den OB Zenker.

Ist bekannt, ob an dem Spielplatz Innere Weberstraße/Weberkirche evtl. Rauschmittel unter den Jugendlichen eine Rolle spielen?

OB Zenker antwortet, dass sich hier eine Art Szene entwickelt, wobei die Personen den Sozialarbeitern der Stadt bekannt sind. An diesem Platz scheint derzeit ein Zustand zwischen persönlicher Situation und Drogenmissbrauch wahrscheinlich.

Die Problematik wurde vor kurzem mit mehreren Trägern der Sozialhilfe, der Jugendhilfe und vor allem auch mit der Landespolizei besprochen. Es wird dort in Kürze von unserer Seite den Versuch geben, deutlicher daraufhin zu wirken, dass sich dieser Zustand nicht weiter etabliert bzw. dass dieser Zustand wieder aufhört.

Des Weiteren möchte Stadtrat Dr. Kurze eine Anregung geben, um die neu errichtete Finnische Sauna im Stadtbad zu besuchen. Zudem möchte er der Städtischen Beteiligungsgesellschaft und den Angestellten des Stadtbades ein großes Lob aussprechen. Vielleicht wäre es eine Gelegenheit für die Presse, um Reklame für das Stadtbad zu machen.

9.4. Tagesordnungspunkt Stadtrat O. Johne

Stadtrat O. Johne bittet darum, dass bei schriftlichen Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte die Beantwortungen so verfasst werden sollten, dass im Betreff die Fragestellung enthalten ist. Es ist sonst schwer nachvollziehbar wofür die Beantwortung gegeben wurde.

OB Zenker gibt insofern recht, dass die Betreffzeile nicht sehr aussagekräftig ist und weist darauf hin, dass eine Lösung dafür gefunden wird.

9.5. Tagesordnungspunkt Stadtrat Gullus

Stadtrat Gullus ist aufmerksam darauf geworden, dass im Toom Markt immer noch nicht das geforderte Hinweisschild angebracht ist. Im Januar wurde gesagt, dass noch keine Mittel zur Verfügung stehen. Er würde gern wissen, was aus dem Plakat geworden ist, welches in der Bauakte mit festgelegt wurde.

OB Zenker antwortet zu der Anfrage Hinweisschild Toom wie folgt:
„Es gibt eine andere Lösung, dass das Schild so schnell wie möglich angebracht wird.“

Stadtrat Gullus hat im letzten Stadtrat noch zwei Fragen gestellt und bittet um eine schriftliche stichpunktartige Antwort, da die Antwort zu umfangreich war.

Er fragt nach was, aus der Konsolidierung wird, wo die großen Aufgaben liegen und wie dies geregelt werden kann.

OB Zenker antwortet, dass die Konsolidierung ansteht und dass sich alle daran beteiligen müssen. Es muss sich damit auseinandergesetzt werden und wir müssen Frau Hofmann sagen, was uns wichtig ist. Er selbst entscheidet nicht, wo Haushaltsmittel gekürzt werden.

OB Zenker erinnert daran, dass jeder Stadtrat, auch wenn es kein Mitglied des Ausschusses ist, an jeder Sitzung teilnehmen kann.

Des Weiteren ist Stadtrat Gullus aufmerksam darauf geworden, dass großflächig Reisig im Wald liegt und äußert die Bedenken, dass dies eine große Gefahr darstellt, da sich darunter Ungeziefer bilden kann.

Seine Fragen lauten wie folgt:

Können Mittel zur Verfügung gestellt werden, um den Wald in Ordnung zu bringen?

Kann nachgefragt werden, ob es in Ordnung und gesund für den Wald ist, wenn die ganzen Holzabfälle aus dem Einschlag liegen gelassen werden?

OB Zenker sagt, dass es hierzu verschiedene Auffassungen gibt. Es gibt fachlich eine deutlich andere Auffassung, als das, was die Menschen für schön empfinden. Das heißt, man kann so viel wie möglich liegen lassen um es den natürlichen Kreislauf zurückzugeben. Es gibt einen berechtigten Hinweis auf Ungeziefer, doch die Bäume, die davon befallen sind, werden rigoros aus dem Wald geräumt. Dafür werden großen Maschinen in den Wald gestellt, die vor Ort Schreddern und das Holz dann abtransportieren. Das Reisig, was verteilt im Wald liegt, ist definitiv von der fachlichen Seite so gewünscht. Allerdings hat sich der Forstbetrieb mit den Gebirgsgemeinden und den Touristikern dazu verständigt, dass noch mehr versucht wird darauf zu achten, dass an den Stellen, die die Menschen ästhetisch finden, Platz zu schaffen.

9.6. Tagesordnungspunkt Stadtrat Dr. Harbarth

Stadtrat Dr. Harbarth kritisiert die Beantwortung auf die Anfrage betreffend der Kurve in Hirschfelde. Seit 4 Jahren wird sich immer auf das LASuV berufen, es sei abgestimmt und es wird gemacht. Hier sollte verstärkt Druck ausgeübt werden, dass niemand in diese Kurve fahren kann, weil sie kaputt ist.

Er bittet das Bauamt um konkrete Nachvollziehung, wann eingereicht wurde und wie lange zur Beantwortung Zeit ist.

Als Nachfrage zum Überweg Südstraße bemängelt er, dass auch hier vom LASuV noch keine Antwort vorliegt.

Er möchte beantwortet haben, ob dem Vorhaben stattgegeben wird oder nicht.

OB Zenker antwortet, dass die Stadtverwaltung nicht die Aufgaben des LASuV übernimmt. Er betont, dass die Zusammenarbeit mit dem LASuV sehr gut ist. Dieser ist ein sehr großer Träger, der große Aufgaben zu bewältigen hat. Die Tiefbauer sind im konkreten fachlichen Austausch mit dem LASuV und erinnern immer wieder an die Bearbeitung der Anfragen.

Stadtrat Dr. Harbarth äußert sich zum Noakschen Haus und erkundigt sich über den Stand der Arbeiten des Steinmetzes. Er ist der Meinung, dass die Stadt eine Kontroll- und Aufsichtspflicht hat. Stadtrat Dr. Harbarth bittet dieser nachzukommen oder die Aufgabe der ZSG weiterzugeben.

OB Zenker gibt betreffend zum Noakschen Haus Antwort. Das Gespräch mit den Bauherren ist geführt worden. Auch ist es ein langfristiger Auftrag. Es besteht ein Generalauftrag mit dem Steinmetz, der nicht ohne Weiteres abzulösen ist. Wir greifen nur dann ein, wenn er in Hinsicht auf die Förderung etwas Falsches tut und dies ist nicht erkennbar.

Stadtrat Dr. Harbarth spricht im Namen von Stadtrat Bruns zur Beantwortung betreffend der barrierefreien Bushaltestellen. In der Antwort konnte zu den finanziellen Mitteln wegen unzureichender Kenntnis keine Aussage getätigt werden. Er äußerte im letzten Stadtrat dazu, dass die Staatsregierung etwas beschließt und kein Geld dazu gibt. Dieses korrigierte er und teilte mit, dass es eine 75%ige Förderung gibt und ist der Annahme, dass die Stadt davon wusste.

Herr Höhne erklärt, dass die 75%ige Förderung für jeden ersichtlich ist, da diese so im Haushalt positioniert ist. Die Stadt trägt Eigenmittel von 25 % und es gibt einen Zuschuss in Höhe von 75 %. Im Haushalt sind jedes Jahr 20.000 Euro angedacht. Stellenweise ist es ein Kapazitätsproblem, weil niemand zu Verfügung steht, der die Bearbeitung übernehmen kann. Haltestellen werden im Rahmen von größeren Maßnahmen mit ausgebaut.

9.7. Tagesordnungspunkt Stadtrat Böhm

Er erläutert, dass behinderte Menschen einen Generalschlüssel haben, um öffentliche Toiletten kostenlos nutzen zu können.

Ihn hat ein Mensch mit Behinderung angesprochen, dass dieser Schlüssel nicht im Bahnhofsgebäude Zittau passt.

Er bittet darum, sich diesem Anliegen anzunehmen. Da derzeit die Deutsche Bahn die Bahnsteige mit Aufzügen behindertengerecht ausstattet, sollte der ganze Bahnhof dann auch behindertengerecht sein.

OB Zenker informiert, dass im Rahmen des EFRE dort etwas getan werden soll. Planungen sind derzeit im Gespräch und sogleich wird noch einmal darauf hingewiesen. Er bedankt sich für den Hinweis.

10. Tagesordnungspunkt

gegen 18:00 Uhr Anfragen der BürgerInnen

Es gibt keine Bürgeranfragen.

11. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Beteiligung der Stadtwerke Zittau GmbH als Kommanditistin an der DIGI-meto GmbH & Co. KG

Vorlage: 177/2018

OB Zenker informiert, dass der VFA die Beschlussvorlage einstimmig empfohlen hat. Auch in den Aufsichtsräten von der SWZ Zittau und der SBG wurde bereits positiv darüber entschieden.

Er bittet Herrn Hänsch die Beschlussvorlage zu erläutern.

Herr Hänsch erläutert an Hand einer Power-Point-Präsentation die Beschlussvorlage. Diese ist Anlage 1 zum Protokoll.

OB Zenker fasst noch einmal zusammen und ergänzt, dass die Prüfung durch die Kommunalaufsicht und unsere Beteiligungscontrollerin statt gefunden hat. Gesetzliche Erfordernisse machen diesen Beschluss notwendig und dies betrifft alle Stadtwerke, die sich daran beteiligen. Es wurde eine Informationsveranstaltung für die aus dem Stadtrat entsendeten Aufsichtsräte veranstaltet. Dort wurden die kommunal gestellten Aufsichtsräte explizit informiert, bevor wir in die Aufsichtsratssitzung gegangen sind.

Stadtrat Mannschott hat noch eine Frage zum Entgelt für die Zähler.

Was bedeutet es für den Endverbraucher wenn gesagt wird, dass die Kosten gedeckt sind?

Haben wir alle mit Mehrkosten zu rechnen? Wenn ja, wie viel Mehrkosten werden auf den Verbraucher zukommen?

Sind es Kosten für den Einbau der neuen Zähler oder für den laufenden Betrieb?

Erwähnt wurde, dass aufgrund des Konstruktes keine Nachschusspflicht besteht. Was passiert, wenn das Geld trotzdem knapp werden sollte und man mit einer 90%igen Quote doch beschließt, dass die Gesellschafter etwas dazulegen müssen. Kann sich unsere Gesellschaft dann weigern, ein Darlehen zu vergeben und den anderen Vortritt zu lassen oder sind sie dann trotzdem zur Pflichteinlage gezwungen?

Herr Hänsch antwortet, dass die Darlehensaufnahme als Gesellschafterdarlehen erfolgen soll. Bei den modernen Messeinrichtungen halten sich die Mehrkosten stark in Grenzen.

Im Moment ist im Grundpreis ein Stück Zähler enthalten. Wenn die Kalkulation betrachtet wird, ist der Unterschied gering. Für die moderne Messeinrichtung wird es pro Haushalt Mehrkosten in Höhe von circa 8 € geben. Etwas größer sind die Unterschiede bei den intelligenten Messsystemen. Dort sind es pro Jahr circa 50 € bis 100 €. Dies ist aber im Verhältnis zum Gesamtpaket nicht so wesentlich.

Stadtrat Thiele möchte wissen, ob der jetzige Zähler noch 15 Jahre hält oder ob er nach 15 Jahren gewechselt werden muss. Wie ist das bei diesem Zähler? Hält er für immer oder muss auch der nach 15 Jahren gewechselt werden?

Herr Hänsch antwortet, dass es Eichfristen für die Zähler gibt. Ein Vorauszähler hat eine Frist von 15 Jahren. Unter Umständen kann man die Zähler nachbeglaubigen und diese können verbleiben, wenn die Stichprobe in der Norm liegt. Diese Variante wird es voraussichtlich auch bei den modernen Messeinrichtungen geben. Allerdings ist die Eichgültigkeit aktuell, also die Laufzeit nicht 15 Jahre, sondern nur 8 Jahre. Dies ist aber in der gesamten Kalkulation berücksichtigt.

Stadtrat Hentschel-Thöricht fragt, ob es genügend Anbieter für diese neue Messtechnik gibt?

Er hatte gehört, dass mindestens 3 Anbieter auf dem Markt sein müssen, um auswählen zu können. Kann der Beginn sofort erfolgen?

Herr Hänsch erläutert dazu, dass es sich hierbei um die intelligenten Messsysteme handelt. Bei denen hat der Gesetzgeber eine Bremse eingebaut. Der Einbau der intelligenten Messsysteme mit E-Daten-Übertragung beginnt erst ab dem Zeitpunkt, nachdem 3 unabhängige Hersteller ein zertifiziertes Gerät auf den Markt gebracht haben. So wollte man sicherstellen, dass genügend Wettbewerb vorhanden ist. Bei den modernen Messgeräten gibt es diese Grenze nicht. Somit sind diese verfügbar.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr und OB Zenker lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt:

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau hat die beabsichtigte Beteiligung der Stadtwerke Zittau GmbH (kurz: SWZ) an der DIGImeto GmbH & Co. KG ausführlich beraten und unter Einbeziehung der in Frage kommenden Varianten abgewogen und bestätigt dies im Sinne von § 95 Abs. 2 SächsGemO.
2. Der Stadtrat stimmt der Beteiligung der SWZ als Kommanditistin an der DIGImeto GmbH & Co. KG sowie ihrerseits der Beteiligung an der DIGImeto Beteiligungsgesellschaft mbH zu. Der Oberbürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, sämtliche zur Beteiligung der SWZ an der DIGImeto GmbH & Co. KG notwendigen und zweckentsprechenden Erklärungen abzugeben sowie alle sonst notwendigen Handlungen und Maßnahmen vorzunehmen, die der Umsetzung der Beteiligung dienen.

Abstimmung:

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

12. Tagesordnungspunkt**Beschluss zu überplanmäßigen / außerplanmäßigen Auszahlungen für Investitionen im ländlichen Raum**

Vorlage: 190/2018

OB Zenker informiert noch einmal darüber, dass der Tagesordnungspunkt auf den nächsten Monat vertagt ist, weil es mehrfache Änderungen in den Kosten gab und diese so nicht vorherberaten wurden.

13. Tagesordnungspunkt**Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen, Leistungsbild Gebäude, für die Baumaßnahme Sanierung Turnhalle Kantstraße**

Vorlage: 189/2018

OB Zenker informiert, dass dieser Beschluss im TVA vorherberaten wurde. Es gab 7 Zustimmungen und eine Enthaltung. Dieser Beschluss hängt mit der letztlich beschlossenen Teilnahme am Wettbewerb in dem Förderprogramm zusammen. Die Beschlussvorlage beinhaltet den Start dieser Maßnahme der erst dann erfolgt, wenn wir zur Einreichung aufgefordert werden.

Stadtrat Hentschel-Thöricht erinnert sich an einen Brief von Ex-OB Kloß, der auf Missstände, Wünsche und Weiteres bei den geplanten Baumaßnahmen der Turnhalle Kantstraße hingewiesen hat. Sind diese Missstände und Wünsche alle berücksichtigt oder gibt es noch Punkte die eingearbeitet werden können?

OB Zenker erinnert, dass schon bei der Einreichung erläutert wurde, dass Herrn Kloß seine Anliegen zum großen Teil eingeflossen sind. Herr Kloß ist unser Partner und Vorsitzender des OSV.

Stadtrat Gullus erläutert, dass bei Ausschreibungen von Planungsleistungen bestimmte Vorgaben gemacht werden. Er fragt, ob es für die Planungsleistungen eine Skizze gibt. Er hat Bedenken, dass die Kosten nicht gedeckt werden, weil nicht alle Aspekte berücksichtigt worden sind.

Herr Höhne antwortet, dass die Planungsleistung nicht ausgeschrieben wurde.

Es wird sich hier in einem Rahmen bewegt, bei dem mit deutschen und nicht mit europäischen Geld gearbeitet wird. Der Schwellenwert liegt unter der Grenze die für eine ausschreibungspflichtige Vergabe nach deutschem Recht benötigt wird, sodass wir hier frei vergeben konnten. Zur Begründung erläutert er, dass das vorgeschlagene Planungsbüro an dem Projekt Turnhalle Kantstraße schon gearbeitet hat. Das Planungsbüro hat auf Bitte eine Berechnung erstellt und darauf basiert das Honorar. Es gibt keine Skizze, weil keine beauftragt war.

OB Zenker ergänzt, dass die inhaltlichen Vorgaben in Abstimmung mit dem Planungsbüro und der Stadtverwaltung erfolgen.

Stadtrat Thiele ist erfreut, dass die einzige Turnhalle, die der Stadt gehört, auf neuen Stand gebracht wird. Er verweist immer wieder auf das Sportstättenkonzept. Er bittet alle Stadträtinnen und Stadträte hier zuzustimmen, damit diese Halle für die Stadt Zittau eine vernünftige Sportstätte ist, in der ordentlich Sport betrieben werden kann.

Stadtrat O. Johne möchte sich wie Stadtrat Thiele auch dafür aussprechen. Er geht auf die Aussage von Stadtrat Gullus ein. Er unterstützt, dass beachtet werden soll, dass nicht dasselbe Problem auftritt, wie bei der Errichtung der Hauptturnhalle. Dort gab es im Nachhinein Diskrepanzen durch Abstimmungsprobleme zwischen den Vereinen und dem Landkreis. Er denkt, dass es in dem Beschluss wichtig ist und darum geht, dass die Planungsleistungen vergeben werden können. Er betont, dass die Abstimmung mit den Vereinen geregelt stattfinden muss.

Ergänzend erklärt OB Zenker, dass Stadtrat Hentschel-Thöricht Recht hat, dass es Beschwerden gab. Diese wurden aber aufgegriffen und in einem Gespräch ausgewertet. Die beim Landkreis entstandenen Mehrkosten, die Stadtrat Gullus angesprochen hat, sind in weiten Teilen aufgrund der technischen Dinge herzuführen. Zudem gab es zu diesem Zeitpunkt Kostenerhöhungen.

Stadtrat Mannschott wird zustimmen, weil auch er sich wie Stadtrat Thiele darüber freut, dass in so schneller Zeit ein so großer Fortschritt im Sportstättenkonzept erzielt werden kann. Jedoch möchte er seinen Unmut aussprechen. Er findet es unbefriedigend, über ein Volumen von 2,3 Millionen Euro abzustimmen, wobei nichts über die Pläne gewusst wird. Die Außenpläne, die es von 2016 gab, hätten zur Verfügung gestellt werden können. Er wünscht sich mehr Informationen zu den Plänen.

OB Zenker erläutert, dass in der Vorlage steht, dass die Beauftragung der Leistung erst nach Auswahl des Projekts erfolgt. In der örtlichen Presse konnte zudem festgestellt werden, dass 3 Freibäder in der Umgebung und mehrere Sporteinrichtungen auch an diesem Programm teilnehmen möchten. Erst wenn wir zur Abgabe aufgefordert werden, sind wir in den engeren Auswahlkreis gekommen. Die 4 Anstriche, die genannt sind, vorher in eine aufwendige Animation und Skizzierung zu geben, ist finanziell nicht möglich.

Stadtrat Dr. Harbarth gibt bekannt, dass auch er dem Beschluss zustimmen wird. Er fragt, wofür die 63.500 Euro in diesem Jahr verbraucht werden. Er äußert, dass beschrieben ist, dass das Planungsbüro 2015 diese Sache erstellt hat und dort die 2,2 Millionen Euro als Bausumme berechnet wurden. Ihm erscheinen 3 Jahre alte Summen als sehr fragwürdig. Er bittet dies nochmal zu überdenken. Die Begründung sollte geändert werden.

Herr Höhne informiert, dass es dieses Jahr einen Haushaltsansatz von 63.000 Euro gibt. Da die Planungsleistung noch nicht beauftragt ist, ist das Geld auch noch verfügbar. In der Begründung steht nicht explizit, dass das, was wir heute eingereicht haben, durch das Planungsbüro im Jahr 2015 erarbeitet wurde. Es steht drin, dass sich das Büro mit Teilen von Leistungen, die wir jetzt weiterhin ausführen wollen, schon im Jahr 2015 befasst hat. Dies führt daher, weil wir Teile des Projekts, die wir jetzt einreichen, schon einmal mit einem internationalen Projekt umsetzen wollten. Wir haben dem Büro nach Abstimmung mit der Verwaltung und nach Abstimmung mit den externen Nutzern gesagt, was wir uns vorstellen würden. Dazu hat das Büro basierend auf den Leistungen, mit den sie sich schon 2015 befasst haben und den Leistungen, die wir jetzt zusätzlich genannt haben, eine Kostenschätzung gemacht. Es ist durchaus nicht üblich, dass Planungsbüros so etwas unentgeltlich machen, weil sie wissen, dass es Bestandteil einer Leistungsphase ist, die durchaus Geld kostet. Inwieweit die Kosten, die innerhalb einer Woche ermittelt worden sind, Bestand haben, werden wir sehen, wenn wir ins nähere Auswahlverfahren kommen. Wenn das der Fall ist, werden wir entsprechend reagieren und die Mitglieder des TVA's und den Stadtrat über weitere Schritte informieren.

Stadtrat Hentschel-Thöricht fragt, ob was getan werden kann, um die Jury von dem Projekt zu begeistern.

OB Zenker antwortet, dass die Gremien bzw. Lobbyarbeit erfolgt sind. Dr. Stephan Meyer als MDL wie auch als Präsident des Kreissportbundes hat dort ein klares Votum zur Empfehlung hingeschickt. Der sächsische Innenminister und der sächsische Kultusminister sind durch OB Zenker noch einmal informiert worden und darum gebeten worden, das Vorhaben zu unterstützen.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr und OB Zenker lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, dem Ingenieurbüro Helbig & Mattick, Schillerstraße 42 in 02763 Zittau, den Auftrag zur Planung der Baumaßnahme „Sanierung Turnhalle Kantstraße“, Leistungsbild Gebäude, zu erteilen.

Die Beauftragung erfolgt stufenweise, in Abhängigkeit der Bestätigung des Projektes mit einer Gesamtaufwendung in Höhe von 208.396,77 € für die Leistungsphasen 1 – 9.

Abstimmung:

**Ja 22 Nein 0 Enthaltung 1
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

14. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017 mit der Entlastung der Betriebsleitung und Verwendung des Jahresgewinns des Eigenbetriebes Forstwirtschaft und Kommunale Dienste

Vorlage: 136/2018

OB Zenker bittet Herrn Scheunig und Frau Bültemeier die Beschlussvorlage zu erläutern.

Zunächst erläutert Herr Scheunig den Jahresabschluss des Betriebsteiles Bauhof und des Zweckverbandes. Für den Eigenbetrieb Forstwirtschaft und Kommunale Dienste ist der Jahresabschluss 2017 sowohl für den Betriebsteil Bauhof als auch für den Betriebsteil Forst insgesamt erfolgreich. Es wurden Erlöse in Höhe von 1,965 Millionen Euro und Aufwendungen in Höhe von 1,839 Millionen Euro erzielt. Das ergibt ein Gesamtergebnis von 125,6 Millionen Euro. Das teilt sich auf in den Betriebsteil Bauhof mit 53.787 Euro und den Betriebsteil Forst mit 71.862 Euro. Der Betriebsteil Verbandsverwaltung Zweckverband geht zu null aus. Trotz Krankheitsausfällen konnte der Bauhof durch die zusätzlichen Kräfte und viel Arrangement der Mitarbeiter all seine Aufgaben ordnungsgemäß ausführen.

Frau Bültemeier erläutert den Jahresabschluss des Betriebsteiles Forst.

Der Jahresabschluss 2017 des Forstbetriebes sieht auf der finanziellen Seite sehr positiv aus. In dieses Jahr sind wir mit einem Wirtschaftsplan gegangen, welcher lediglich eine schwarze null ausgewiesen hat, abschließen konnten wir im Ist mit etwa 70.000 Euro.

Es gab nicht unerhebliche Verschiebungen hin zur Planung. Diese sind zurückzuführen auf den Umfang der Arbeiten der Leistung. Erwähnenswert ist, dass wir trotz eines hohen Anteils an Zwangsnutzungen, diese betrug etwa 17 %, den höchsten durchschnittlichen Holzerlös, den wir in den zurückliegenden Jahren hatten, erzielen konnten. Das sind 59 Euro netto pro Festmeter. Die finanzielle Seite des Wirtschaftsplanes ist sehr zufriedenstellend. Auf der naturalen Seite in den naturalen Vollzügen sieht es dagegen etwas anders aus. Im vergangenen Wirtschaftsjahr war die Entwicklung eine deutliche der Borkenkäfer-Populationen und im Herbst des Jahres musste der Orkan Herwert verkräftet werden.

In diesem Jahr haben wir es mit einer noch nicht dagewesenen Kombination aus Schadereignissen zu tun. Wir hatten zwei Winterstürme und ab April hatten wir es mit einer durchgehenden Dürre zu tun. Infolgedessen befinden sich die verschiedenen Borkenkäferarten in einer Massenvermehrung. Als Forstbetrieb der Stadt Zittau sind wir vom Holzmarkt unmittelbar abhängig. Die Erlöse regenerieren sich zu 98 % aus dem Holzverkauf. Die Schäden, die sich derzeit abzeichnen, setzen sich zusammen aus verschiedenen Komponenten. Das sind zum einen Mindererlöse für das Holz, die man mit etwa 25 Euro pro Festmeter beziffern kann. Aufgrund der Holzschwämme, die sich derzeit am Markt befinden, haben wir es weiterhin mit einem Mehraufwand von etwa 15 Euro pro Festmeter bei der Aufarbeitung des Holzes zu tun. Die Frühjahrsaufforstung ist zu 60 % vertrocknet und die Aufwendungen, um dort im nächsten Jahr nachzupflanzen, haben auch eine geschätzte Größenordnung von 18.000 Euro. Was noch nicht zu beziffern ist, ist der Zuwachsverlust in diesem Jahr. Der Zuwachs wird gegen null gehen. Es muss davon ausgegangen werden, dass das Wirtschaftsjahr 2018 und auch 2019 nicht solche Ergebnisse wie 2017 erzielt. Im kommenden Quartalsbericht werde ich diese Dinge für sie konkret niederschreiben und festhalten.

OB Zenker ergänzt aus Sicht des Waldbesitzerverbandes, dass durch die Stürme in den Regionen die Lage auf dem Holzmarkt nicht verbessert wird. Die Trockenphase in ganz Deutschland hat die Lage deutlich verschärft. Der Waldbesitzerverband hat Demonstrationen organisiert. Diese finden statt mit der Bundesministerin, mit den Landesministern und den Agrarministern.

Es gibt Diskussionen, weil es deutliche Forderungen gibt, dass auch die Waldbesitzer eine Förderung oder sogar eine Notförderung erhalten, wie es z. B. in der Landwirtschaft möglich ist.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr und OB Zenker lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau stellt den Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes Forstwirtschaft und Kommunale Dienste fest und entlastet die Betriebsleiter für das Jahr 2017 und beschließt den Jahresgewinn auf neue Rechnung des Wirtschaftsjahres 2018, vorzutragen. Entsprechend SR 169/2012 wird der Gewinn 2017 des BT Forst in Höhe von 71.862,30 € in 2019 an die Stadtkasse abgeführt.

Feststellung des Jahresabschlusses (§ 34 SächsEigBVO)

1.	Bilanzsumme	23.199.380,41 €
1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- immaterielle Vermögensgegenstände	1,00 €
	- das Anlagevermögen Sachanlagen	21.936.540,54 €
	- das Umlaufvermögen	1.262.838,87 €
1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	22.606.362,93 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	316.673,54 €
	- die Sonderposten	0,00 €
	- die Rückstellungen	132.185,42 €
	- die Verbindlichkeiten	140.103,08 €
	- die Rechnungsabgrenzungsposten	4.055,44 €
2.	Jahresgewinn	125.649,52 €
2.1.	Summe der Erträge	2.121.613,34 €
2.2.	Summe der Aufwendungen	1.995.963,82 €

Verwendung des Jahresgewinns

a)	zur Tilgung des Verlustvortrages	
b)	zur Einstellung in die Rücklagen	
c)	zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	
d)	auf neue Rechnung vorzutragen	125.649,52 €

Abstimmung:

**Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

15. Tagesordnungspunkt

Pause gegen 19:00 Uhr

16. Tagesordnungspunkt

Beschluss über die Abwägung des Entwurfes und die Satzung der 1. Änderung des Bauungsplanes Nr. XI "Zittau - Industriebrache Nr. 5 Lautex Weststraße"

Vorlage: 172/2018

Vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt gibt OB Zenker bekannt, dass Frau Szalma nicht mehr anwesend ist.

Die Beschlussfähigkeit besteht weiterhin, mit 22 Stimmberechtigten.

OB Zenker informiert, dass der TVA die Beschlussvorlage mit 7:0:1 empfohlen hat.

Für die Erläuterung und Ergänzungen bittet er Herrn Matthey um das Wort.

Herr Matthey erläutert den Beschlussvorschlag.

Er informiert, dass der Entwurf des Bebauungsplanes bereits gebilligt wurde. Es gibt Stellungnahmen von 3 Behörden, wobei es um Formalitäten geht. Diese würden erwägen und schlagen vor, dem nicht zu folgen. Diese kommen vom oberen Bergamt, der Denkmalbehörde und des Landesamtes für Archäologie. Diese möchten jeweils den Hinweis in dem Bebauungsplan, dass zu ihrem Themengebiet eventuelle Funde zu melden sind. Bei dem oberen Bergamt geht es um Funde von Bergbauspuren. Bei der Archäologie und der Denkmalbehörde geht es um Funde bei Schachtarbeiten. Auf dieser Fläche ist dies jedoch nicht relevant, da wir uns auf einem sanierten Gebiet einer Altlast befinden. Hier ist 1,20 m Bodenaustausch erfolgt. Die Bauherren dürfen nur in dem neu aufgebrauchten Boden schachten. Deshalb ist ausgeschlossen, dass es da archäologische Funde geben wird.

Es gibt eine Stellungnahme eines Bürgers zu der in dem Entwurf getroffenen Regelung, dass Nebenanlagen außerhalb des Baufensters in einem Mindestabstand von 5 Metern eingehalten werden müssen. Diese Regelung soll erreichen, dass nicht unmittelbar am benachbarten Grundstück gebaut werden darf. Der Bürger hat diese Regelung zwar begrüßt, hat sich aber einen Mindestabstand von 6 Metern gewünscht. Auch dem würden wir vorschlagen nicht zu folgen, da die 5 Meter mit bedacht gewählt worden sind.

Wir würden vorschlagen, dass in dieser Weise abzuwägen und keine Änderungen an dem Entwurf vorzunehmen. Ich bitte um Zustimmung des B-Planes.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr und OB Zenker lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Beschluss über die Abwägung und die Satzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. XI „Zittau – Industriebrache Nr. 5 Lautex Weststraße“

I.

Die vorgebrachten Hinweise, Bedenken und Anregungen der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einschließlich Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 2 BauGB am Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. XI „Zittau – Industriebrache Nr. 5 Lautex Weststraße“ hat der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft:

s. Anlage 1, Seiten 1 - 15

Die Absender der Stellungnahmen, in denen Bedenken und Anregungen erhoben wurden, sind von dem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

II.

Aufgrund des § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), sowie nach § 89 der Sächsischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 27. Oktober 2017 (SächsGVBl. S. 588), beschließt der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. XI „Zittau – Industriebrache Nr. 5 Lautex Weststraße“, in der Fassung vom 15.05.2018 mit redaktionellen Änderungen/Ergänzungen vom 04.09.2018, bestehend aus

- dem Teil A - Planzeichnung (s. Anlage 2)
- dem Teil B - Textliche Festsetzungen (s. Anlage 3)

als Satzung.

Der im Teil A - Planzeichnung umgrenzte räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke Nr. 1060/67, 1060/69, 1060/70, 2933, 2934, 2935, 2936, 2937, 2938, 2939, 2940, 2941, 2942, 2943, 2944, 2945, 2946, 2947, 2948, 2949, 2950, 2951, 2952, 2953, 2954, 2955, 2956, 2957, 2958, 2959, 2960, 2961, 2962, 2963, 2964, 2965, 2966, 2967, 2968, 2969, 2970, 2971, 2972, 2973, 2974/1, 2974/2, 2975, 2976, 2977, 2978, 2979, 2980, 2981, 2982, 2983, 2984, 2985, 2986, 2987, 2988, 2989, 2990, 2991, 2992, 2993, 2994, 2995, 2996, 2997, 2998, 2999, 3000, 3001, 3002, 3003, 3004, 3005, 3006, 3007, 3008, 3009 sowie Teile der Flurstücke 1060/66, 1073a, 1456, 1458a mit einer Gesamtfläche von 4,86 ha.

Die Begründung in der Fassung vom 15.05.2018 mit redaktionellen Änderungen/Ergänzungen vom 04.09.2018 (s. Anlage 4) wird gebilligt.

Die Satzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. XI „Zittau – Industriebrache Nr. 5 Lautex Weststraße“ tritt mit der Bekanntmachung entsprechend § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Abstimmung:

**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 1
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

17. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Abwägung des Entwurfs sowie Billigung und Auslegung des geänderten Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. XXXVI "Industriegebiet Hirschfelde zwischen Bahnlinie und Neiße

Vorlage: 173/2018

OB Zenker informiert, dass Frau Müldener zu diesem Tagesordnungspunkt anwesend ist, um die fachlichen Details zu erläutern.

Zudem gibt er bekannt, dass der TVA den Vorschlag mit 7:0:2 empfohlen hat. Der Ortschaftsrat Hirschfelde hat den Vorschlag einstimmig empfohlen.

Herr Matthey möchte vorab darauf hinweisen, dass es eine geänderte Fassung (Anlage 4, die Begründung) gibt. Dort gab es eine nachträgliche Änderung, die nicht mehr fristgerecht eingegangen ist. Es handelt sich um eine formale Änderung in der Präambel und im Kapitel 1 Planungsanlass. Durch die Verkleinerung des Geltungsbereichs ist der ursprüngliche Einleitungstext nicht mehr zutreffend. Damit ändern sich auch das Inhaltsverzeichnis und die Datumsangabe von den Dokumenten im Beschlusstext unter II.

Frau Müldener erläutert, dass die Bedenken, Hinweise und Anregungen, die aufgenommen wurden, in der B-Planung zu den entsprechenden Änderungen führten. Entgegen dem hervorgehenden Beschluss wird es hier so sein, dass aufgrund der Abwägung eine neue Beteiligung am Entwurf durchgeführt werden muss, weil sowohl der Geltungsbereich als auch einzelne Festsetzungen geändert werden sollen. Anhand der Skizze erläutert Frau Müldener die Änderungen. Die wichtigsten Bedenken, Hinweise und Anregungen, die zur Änderung geführt haben, betreffen in erster Linie den Hochwasserschutz und Altlasten im ursprünglichen Plangebiet.

Entschlossen wurde, das neue Plangebiet für den Geltungsbereich zu ändern. Ursprünglich wurde im Geltungsbereich eine neue Erschließungsstraße vorgesehen, diese wurde weggenommen, weil die Straße teilweise im Überschwemmungsgebiet lag und dort Altlasten vermutet werden. Aus dem Grund, dass ein erheblicher Sanierungsbedarf an Altlasten dort entstehen würde, ist der Grundstückseigentümer nicht bereit, diese Planung mit zu tragen. Ausschließlich gibt es für dieses Plangebiet eine Erschließung über die alte Straße am Werk.

Zum anderen gab es Hinweise oder Bedenken hinsichtlich des Immissionsschutzes bzgl. der anzunehmenden Immissionsvorbelastung, die aus dem Kraftwerk Turow mit zu berücksichtigen war. Es wurde ein Schallgutachten erstellt, was dem Bebauungsplan zugrunde liegt. In diesem Schallgutachten wurden die Emissionskontingente festgelegt. Mit Absprache der Kommissionsschutzbehörde beim Landkreis musste die Vorbelastung von Turow berücksichtigt werden, jedoch mit einem Zustand, der geplant ist nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen die dort durchgeführt werden.

Das hat dazu geführt, dass die Werte der zulässigen Kontingente auf den Einzelflächen korrigiert werden mussten. Sie sind aber in der neuen Festsetzung nicht unter den bisher zulässigen Werten, die der Baugenehmigung für vorhandene Gebäude der Fit GmbH entsprechen. Der Betrieb wird in der Planung nicht weiter eingeschränkt. Des Weiteren mussten Festsetzungsänderungen in dem Bereich von zulässigen Gebäudehöhen geändert werden. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung hat die Fit GmbH den Wunsch geäußert, die Gebäudehöhen zu vergrößern. Es wurde planungsrechtlich geprüft und die Verwaltung schlägt vor, an dieser Stelle zulässige Gebäudehöhen bis 12 Meter zuzulassen. Bis zur Knötchenlinie schlagen wir vor, die Bebauung bis 25 Meter Höhe zu erlauben. Das entspricht auch der Festsetzung in dem zentralen Bereich. Zu den Randbereichen wurde von uns eine Bebauung von 15 Metern zugelassen. Es wird vorgeschlagen, dies so fortzuführen. Die Festsetzung wird ergänzt durch eine Möglichkeit der Ausnahme, bei der auch zulässige Höhen überschritten werden dürfen, wenn es technologisch erforderlich ist. Diese Festsetzung hat das Ziel, dass der Entwicklung des Betriebes nicht entgegengehalten wird, wenn es aus technologischen Gründen tatsächlich unabdingbar ist, die Gebäudehöhe so zu vergrößern. Es gab noch Hin-

weise der beteiligten Öffentlichkeit und der Emissionsschutzbehörde, was die Zufahrt über die Straße betrifft. Durch ein schalltechnisches Gutachten wurde empfohlen, dass es die Möglichkeiten einer Änderung am Straßenbaukörper, des Oberflächenbelages und durch eine Änderung der zulässigen Geschwindigkeit gibt, damit die Maße für den Lärmschutz so gering wie möglich gehalten werden können. Diese können in den B-Plan nicht als Festsetzungen aufgenommen werden, sollten aber in Betracht gezogen werden, wenn man an Straßenbaukörpern Bauleistungen vornehmen muss. Auch die Begrenzung der Geschwindigkeit sollte geprüft werden. Änderungen gibt es auch im Rahmen des Umweltberichtes an der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung.

Stadtrat Dr. Harbarth bittet beim Bodenschutz (10. Hinweise 10.2 natürliche Radioaktivität, die Dopplung im ersten Satz zu streichen – „ ein Gebiet liegt in einem Gebiet“)

Frau Müldener versichert dieses zu tun.

Stadtrat Böhm äußert, dass es darum geht, für die Unternehmen insbesondere die Fit GmbH eine Erweiterungsmöglichkeit zu schaffen. Unsere Fraktion wird der Beschlussvorlage zustimmen, weil die Fit GmbH sehr wichtig für die Stadt Zittau ist. Die Neuauslegung des Bebauungsplanes sollte vorgenommen werden, um den Bedenken der Träger öffentlicher Belange nachzukommen, sodass schnell zum Abschluss des Verfahrens gelangt werden kann. Wir würden uns wünschen, dass sich die Fit GmbH als Hauptnutzer dieses Bebauungsplanes finanziell an den erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen beteiligt.

Stadtrat Thiele sieht es betreffend der finanziellen Ausgleichsmaßnahmen nicht so. Er ist froh darüber, dass die Fit GmbH viele Arbeitsplätze in der Region geschaffen hat und sich weiter entwickeln möchte. Er ist der Meinung, dass die angesiedelten Unternehmen mit solch zusätzlichen Verträgen nicht untersetzt werden sollten.

OB Zenker wird den Hinweis von Stadtrat Böhm aufnehmen. Allerdings gibt es dafür gesetzliche Vorgaben. Ganz deutlich möchte er darauf hinweisen, dass Frau Müldener nicht so ausdrücklich wie im TVA darauf hingewiesen hat, dass die jetzt ausgeschlossen Fläche durchaus eine attraktive ist, diese aber durch die Altlastenbelastung derartig gefährdet ist. Wir wollen in Zukunft die Erweiterung ermöglichen.

Stadtrat A. Johne sagt, dass genug über den Bebauungsplan diskutiert wurde und was sich daraus ergeben hat, ist die Möglichkeit, dass sich die Fit GmbH weiter entwickeln kann.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr und OB Zenker lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Beschluss zur Abwägung des Entwurfs sowie Billigung und Auslegung des geänderten Bebauungsplanes Nr. XXXVI „Industriegebiet Hirschfelde zwischen Bahnlinie und Neiße“

I.

Die vorgebrachten Hinweise, Bedenken und Anregungen der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einschließlich Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 2 BauGB am Entwurf des Bebauungsplanes Nr. XXXVI „Industriegebiet Hirschfelde zwischen Bahnlinie und Neiße“ hat der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft:

s. Anlage 1, Seiten 1 - 53

Die Absender der Stellungnahmen, in denen Bedenken und Anregungen erhoben wurden, sind von dem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

II.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau billigt den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. XXXVI „Industriegebiet Hirschfelde zwischen Bahnlinie und Neiße“ mit integriertem Grünordnungsplan bestehend aus:

- Teil A - Planzeichnung in der Fassung vom 10.08.2018 (Anlage 2)
- Teil B - Textliche Festsetzungen in der Fassung vom 10.08.2018 (Anlage 3)

- Begründung in der Fassung vom 19.09.2018 (Anlage 4) und Umweltbericht in der Fassung vom 10.08.2018 (Anlage 5)

Dem geänderten Bebauungsplanentwurf liegt ein schalltechnisches Gutachten, Fassung vom 10.08.2018, bei (Anlage 6).

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einschließlich der Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Abstimmung:

**Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

18. Tagesordnungspunkt

Verbesserung der Kontrollmöglichkeiten des Stadtrates über die unmittelbaren und mittelbaren städtischen Beteiligungen (Antrag Fraktion Die LINKE)

Vorlage: 138/2018

OB Zenker bittet um Erläuterung der Vorlage durch den Einreicher.
Er informiert, dass der VFA mit 2:6:4 die Vorlage nicht empfohlen hat.

Der Einreicher Stadtrat Hentschel-Thöricht erläutert die Vorlage.

Es geht darum, dass wir eine Idee haben, wie wir ein mögliches Problem lösen können.

Die Gemeindeordnung sagt, dass die Stadträte die Möglichkeit haben sollen, Weisungen zu erteilen, besonders in Gesellschafterversammlungen. Wir haben überlegt, wie das praktisch in unserer Stadt handhabbar ist. Wir sind der Auffassung, dass dies im Moment nicht handzuhaben ist, weil wir im Normalfall keine Kenntnis von Terminen und Inhalten der Gesellschaftsversammlungen haben.

OB Zenker ist der Meinung, dass der Antrag für nicht handhabbar erscheint und eine Erschwernis im Sinne dessen ist, wie die Städtischen Gesellschaften und die Stadtverwaltung zusammenarbeiten. Da Aufsichtsräte aus dem Stadtrat in dieses Gremien bestimmt worden sind, ist eine Kontrollmöglichkeit über diese möglich.

Wenn es Fehlentwicklungen gibt, sollen diese ihre Fraktion oder mich informieren.

Stadtrat A. Johne ist der Meinung, dass die Beschlussvorlage die ein Problem lösen will, eher neue Probleme schaffen wird. Er denkt, dass so die Reaktionsmöglichkeiten der Gesellschaften auf die lange Bank geschoben werden. Die Aufsichtsräte können ohne Probleme Angelegenheiten die die Gesellschaften betreffen, über den OB in den Stadtrat bringen. Der Beschluss sollte abgelehnt werden.

Stadtrat Krusekopf hat sich mit der Thematik beschäftigt und ist auf das Schlagwort „Transparenz“ gestoßen.

Er äußert, dass es in der Stadt Zittau ein Beteiligungsmanagement gibt. Er hat sich durch Recherche informiert, dass es bereits in verschiedenen Städten für die Städtischen Gesellschaften eine Beteiligungsrichtlinie gibt. Diese Beteiligungsrichtlinie gibt es in der Stadt Zittau nicht.

Der Antrag, wie er hier steht, ist seiner Meinung nach so nicht abstimmbare, weil er inhaltlich zu kurz gehalten ist. Das Ziel sollte es sein, eine Beteiligungsrichtlinie für die Stadt und deren Gesellschaften zu erstellen. Insofern stellt er einen Änderungsantrag, der dahingehend den OB per Beschluss beauftragt, eine Beteiligungsrichtlinie für die Stadt Zittau bis Dezember 2018 zu erarbeiten. Mit der Beteiligungsrichtlinie wird die Zusammenarbeit zwischen dem Stadtrat, der Verwaltung und den Beteiligungen geregelt. Dabei sind Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten abzugrenzen. Insbesondere beauftragt der Stadtrat die Beteiligungen zu strategischen Unternehmenszielen im Abgleich mit gesamtstädtischen Zielen.

OB Zenker bestätigt, dass die Erstellung einer Beteiligungsrichtlinie bereits in Auftrag gegeben ist. Insofern ist der Änderungsantrag für ihn nicht notwendig und er kann dem Änderungsantrag nicht zustimmen.

Frau Hannemanns Fraktion kann dem Antrag nicht folgen. Sie äußert dahingehend Bedenken, was die Arbeit als Mitglied des Stadtrates und gleichzeitig als Aufsichtsrat in einer Person betrifft. Im Stadtentwicklungskonzept gab es bisher keine Möglichkeit, eine Richtung vorzugeben.

OB Zenker macht Frau Hannemann darauf aufmerksam, dass sie zu dem erläuterten Änderungsantrag nichts gesagt hat, außer dass sie diesem nicht zustimmen kann, sie selbst aber keinen Änderungsantrag gestellt hat.

Herr Hentschel-Thöricht betont noch einmal, dass die Vorlage als Diskussionsgrundlage angedacht war. Es geht nicht darum, dass die Mitglieder in verschiedenen Aufsichtsräten die Kontrollmöglichkeiten nicht ausüben.

Es geht darum, wie Stadträte in Gesellschafterversammlungen Weisung erteilen können.

Da sieht er keine Möglichkeit und ist dankbar für den Vorschlag von Stadtrat Krusekopf. Seine Fraktion kann sich dem Änderungsantrag anschließen. Er ist der Meinung, dass bei Fertigstellung der gerade erarbeiteten Beteiligungsrichtlinie in dem genannten Zeitraum eine Gegenüberstellung der Richtlinien erfolgen kann, um diese miteinander zu vergleichen.

OB Zenker erkundigt sich bei Frau Stein, welcher Zeitplan erkennbar ist, wann eine Beteiligungsrichtlinie vorgelegt werden kann, um diese beraten und diskutieren zu können.

Frau Stein bestätigt nach derzeitiger Planung bis spätestens Dezember 2018 eine Beteiligungsrichtlinie vorzulegen.

Stadtrat Dr. Harbarth hat den Eindruck, dass OB Zenker seine Aufgabe laut § 98 SächsGemO in diesem Prozess verkennt. Er ist der Meinung, dass seine Aufgabe darin besteht, die Weisung des Stadtrates entgegenzunehmen und diese in Gesellschaftsbelangen auszuführen. Er möchte, dass der Stadtrat von ihm über die wirtschaftlichen Belange der Gesellschaften informiert wird, bevor in eine Gesellschaftsversammlung gegangen wird.

OB Zenker erwidert darauf, dass er in keiner Weise seine Funktion verkennt. Richtig ist, dass ihm der Stadtrat Weisungen erteilen kann, doch dies ist bisher nicht geschehen. Sie haben die Möglichkeit, diese Chance wahrzunehmen, die ihnen demokratisch und kommunalrechtlich zusteht. Unsere Gesellschaften würden am Markt gefährdet, wenn die Wirtschaftspläne der Gesellschaften vorab öffentlich beraten werden.

Stadtrat Krusekopf verweist darauf, dass es ein Änderungsvorschlag ist und darüber abgestimmt werden muss.

Stadträtin Hannemann stellt den Antrag auf Zurückverweisung der vorliegenden Beschlussvorlage.

OB Zenker stellt fest, dass ein Änderungsantrag und eine Zurückverweisung der Beschlussvorlage vorliegen. Der weitestgehende Antrag ist die Zurückverweisung und muss zuerst abgestimmt werden.

Stadtrat Hentschel-Thöricht würde sich über eine Einigung erfreuen.

Stadträtin Hannemann möchte, dass die Vorlage vorerst zurückgenommen wird, bis die Beteiligungsrichtlinie von Frau Stein vorliegt. Die man dann mit dem Vorschlag von Stadtrat Krusekopf, diese vergleichend nebeneinander zu legen, ergänzen kann, um etwas Einheitliches zu erzielen. Dies kommt ihren Ansinnen am nächsten.

Stadtrat A. Johne unterstützt den Antrag von Frau Hannemann, da aus heutiger Sicht klar ist, dass die Beteiligungsrichtlinie erstellt wird und diese danach im Stadtrat beraten wird.

OB Zenker würde dem Antrag von Stadträtin Hannemann zustimmen und darauf verweisen, dass die Diskussion mit geeigneten Mitteln fortgesetzt und durch die Beteiligungscontrollerin fachlich untersetzt wird.

OB Zenker lässt über den Antrag auf Zurückverweisung abstimmen. Mit 21:0:1 ist der Antrag angenommen.

19. Tagesordnungspunkt

Beitritt der Stadt Zittau zu dem Bündnis "Bürgermeister für den Frieden (Mayors for Peace)"- (Antrag Fraktion Die LINKE)

Vorlage: 174/2018

OB Zenker bittet den Einreicher um Erläuterung.

Einreicher der Beschlussvorlage, Stadtrat Hentschel-Thöricht, erläutert und begründet diese. Es geht darum, dass die Stadt Zittau sich dem Bündnis Bürgermeister für den Frieden anschließt. Die möglichen Kosten betragen ungefähr 20 Euro im Jahr + 100 Euro für die Fahne.

Stadtrat Lange erscheint es als kompliziert. Gegen den Inhalt, worauf dieser Antrag zielt, gibt es nichts einzuwenden und alle sollten dem zustimmen können. Was ihm missfällt, ist die Art und Weise, wie diese Dinge eingebracht werden und fragt sich, wie so ein gutes Ergebnis erzielt werden soll. Er äußert die Vermutung, dass der OB vorher davon keine Kenntnis hatte.

Er wird sich seiner Stimme hierzu enthalten, weil aus diesem Dilemma kein Weg herausführt.

OB Zenker sagt aus, dass er selbstverständlich für den Frieden ist. Er möchte unterstreichen, was Stadtrat Lange gesagt hat. Er ist der Meinung, dass der Stadtrat Zittau nicht die Öffentlichkeitsarbeit für Fraktionen übernehmen soll. Er hat sich sehr geärgert, dass er zum Weltfriedenstag nicht eingeladen wurde, sowie sicherlich viele Stadträte auch nicht. Das ist diese Art und Weise, die Stadtrat Lange meint, die auch bei ihm dem Missfallen erregt. Aus diesen Gründen wird er der Vorlage nicht zustimmen.

Stadtrat O. Johne schließt sich dieser Meinung an, weil die Stadträte dem OB nicht vorschreiben sollten was er zu tun hat. Es ist seine Entscheidung diesem Bündnis beizutreten.

Stadtrat Schwitzky fragt Stadtrat Hentschel-Thöricht, was die Beweggründe für seine Vorgehensweise waren?

Herr Schiermeyer möchte darauf hinweisen, dass bei diesem Bündnis zwar vom Namen her die Bürgermeister angesprochen sind, jedoch die Städte Mitglieder werden. Insofern ist es keine Entscheidung des OB, sondern der Stadt Zittau.

Stadtrat Dr. Kurze ist der Meinung, dass jede Fraktion einen Antrag stellen kann und der OB vorher nicht gefragt werden muss. Sowie Herr Schiermeyer sagt, geht es um die Positionierung der Stadt. Er selbst war im VFA skeptisch, weil er unzureichende Kenntnisse hatte. Sieht aber nach Erkenntnis darüber kein Problem über den Vorschlag abzustimmen.

Stadtrat Hentschel-Thöricht entschuldigt sich für die Vorgehensweise. Er räumt ein, dass sie einen Fehler gemacht haben. Dennoch ist er der Meinung, dass dieser Fehler und persönliche Befindlichkeiten nicht dazu führen sollten, diesen Antrag abzulehnen. Zu weiteren Anfragen und Gesprächen zu diesem Thema steht er gern auch nach der Stadtratssitzung zur Verfügung.

OB Zenker nimmt dazu Stellung.

„Wenn wir uns darauf verständigen, dass Symbolpolitik der Stadt Zittau möglichst mit breiter Mehrheit entschieden werden sollte und das es dafür notwendig ist, rechtzeitig miteinander darüber zu sprechen, dann würde ich jetzt und hier meine Meinung ändern und sagen: „Die Stadt Zittau wird mit aller unserer Hilfe Mitglied in dieser Organisation. Jedoch mit der innstündigen Bitte, denken sie daran: „Symbolpolitik nach außen sollten wir gemeinsam entscheiden“. Ich werde dem Antrag zustimmen und bitte auch Sie dasselbe zu tun.“

Stadtrat Krusekopf gefiel die Art und Weise ebenfalls nicht. Das Thema an sich findet er nicht strittig. Er gibt zu bedenken, dass es eine Vielzahl weiterer Vereinigungen und Gesellschaften gibt, die sich für ein hehres Ziel zusammengeschlossen haben. Für die Zukunft bittet er den Einreicher um Zurückhaltung und dass der Stadtrat nicht als politische Bühne zu nutzen sei.

Stadtrat Glaubitz gibt zu bedenken, dass der Beitritt in Organisationen, immer im Blick auf die Anliegen der Stadt gerichtet, vorher abgestimmt werden sollte.

Stadtrat Schwitzky erklärt, dass seine Fraktion dem Antrag beitrifft.

Vielleicht schließen sich noch andere Fraktionen an. Somit wäre der Konsens, den wir jetzt beschworen haben, auch noch einmal symbolisch hergestellt.
Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr und OB Zenker lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt:

1. Die Stadt Zittau tritt dem Bündnis „Bürgermeister für den Frieden (Mayors for Peace)“ bei.

2. Zum jährlichen Flaggentag am 08. Juli soll eine Hissflagge des Netzwerkes im Hochformat vor dem Rathaus aufgezogen werden.

Abstimmung:

**Ja 18 Nein 0 Enthaltung 4
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

gez.
T. Zenker
Oberbürgermeister

gez.
A. Johne
Stadtrat

gez.
C. Lange
Stadtrat

gez.
M. Adler
Schriftführerin